

Markt Schierling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Marktgemeinderat Schierling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus (Zimmer 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und 71 GO; sie wurde am 17. Mai 2016 vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. April 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

04. Juni bis 10. Juni 2016

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 11) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflegungsfrist können Gemeindeangehörige und Abgabepflichtige Einwendungen gegen die Haushaltssatzung erheben.

Schierling, 03. Juni 2016
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 03. Juni 2016
abgenommen am: